

**Prüfbericht 366-0685-12-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 000311**
ANLAGE: 9.1

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: 70166139-03

Stand: 11.10.2021



Seite: 1 von 2

Fahrzeughersteller**FORD MOTOR COMPANY AUSTRALIA****Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 16 H2

Einpreßtiefe (mm) : 55

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 139,7/6

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och in mm	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last in kg	zul. Abroll umf. in mm	gültig ab Fertig datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
00-7655	7655	ohne	93		925	2330	07/21

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD MOTOR COMPANY AUSTRALIA

Befestigungsteile : Kegelbundmutter M12x1,5

Verkaufsbezeichnung: **FORD RANGER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2AB	e11*2007/46*0154*..	92 - 118	215/70R16C		*) ; nur Fahrz. m. zulGGW 2925 kg; 744; 75l; 76W; 1); 33)
2AB	e11*2007/46*0154*..	92 - 157	255/70R16		*) ; Nicht für Fahrzeugbreite 2028 mm; nicht Ranger Raptor; nicht Fahrz. m. zulGGW 2925 kg; 744; 75l; 76W; 1); 33)

Verkaufsbezeichnung: **FORD RANGER, FORD RANGER RAPTOR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2AB	e5*2007/46*0080*..	96	215/70R16C		*) ; nur Fahrz. m. zulGGW 2925 kg; 744; 75l; 76W; 1); 33)

Prüfbericht 366-0685-12-WIRD
zur Erteilung der ECE (E1) 124R- 000311

ANLAGE: 9.1

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: 70166139-03

Stand: 11.10.2021



Seite: 2 von 2

Verkaufsbezeichnung: **FORD RANGER, FORD RANGER RAPTOR**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
2AB	e5*2007/46*0080*..	96 - 157	255/70R16		*); Nicht für Fahrzeugbreite 2028 mm; nicht Ranger Raptor; nicht Fahrz. m. zulGGW 2925 kg; 744; 75l; 76W; 1); 33)

*) Die unter "Auflagen" angeführten Bemerkungen sind einzuhalten. Ist zusätzlich auch die Verkaufs- oder Handelsbezeichnung für ein oder mehrere Fahrzeugmodelle unter "Auflagen" angeführt, so sind nur diese Fahrzeugmodelle zulässig. Alle anderen Fahrzeuge zu diesem Verwendungsbereich sind davon nicht betroffen.

Auflagen

- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 75l) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76W) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Rad/Reifen-Kombination vom Fahrzeughersteller in den Fahrzeugpapieren bereits eingetragen ist.
- 1) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTA im Bezug auf:
- Serienmäßige Radgröße und Einpreßtiefe
 - Reifengröße mit Betriebskennung (Last und Geschwindigkeitsindex) und Beschränkungen auf Winterreifen (M+S)
 - Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung.
- 33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden. Zum Auswuchten dürfen nur die handelsüblichen Wuchtgewichte für Stahlfelgen zum Einsatz gebracht werden.